

# Anlagereglement der REVOR Sammelstiftung 2. Säule

genehmigt vom Stiftungsrat  
am 15. Dezember 2010

---

## Inhalt

1.	Reglementarische und gesetzliche Grundsätze .....	2
2.	Kontolösung .....	2
3.	Anlagestrategie .....	3
4.	Wertschwankungsreserven .....	3
5.	Securities Lending und Pensionsgeschäfte .....	3
6.	Loyalität in der Vermögensverwaltung .....	3
7.	Bewertung .....	3
8.	Schlussbestimmungen.....	3
	Anhang 1: Anlagestrategie für die Reserven und Rückstellungen der Stiftung.....	4
	Anhang 2: Bankinstitute.....	5
	Anhang 3: Maximalquoten pro Bankinstitut .....	5
	Anhang 4: Beurteilung der Qualität der Bankinstituten / Systematik .....	5
	Anhang 5: Quantitative und qualitative Mitgliedschaftsbedingungen.....	6-9

## Anlagereglement

### 1. Reglementarische und gesetzliche Grundsätze

1. Der Stiftungsrat der REVOR Sammelstiftung 2. Säule erlässt, gestützt auf Artikel 7 der Stiftungsurkunde und Artikel 8 des Organisations- und Verwaltungsreglements, unter Respektierung der Bestimmungen von Art. 49a Abs. 2 lit. a BVV 2 sowie Art. 50 BVV 2 die folgenden Bestimmungen zu den Vermögensanlagen.
2. Dieses Anlagereglement ist für die Stiftung wie auch für die Vorsorgekommission jener angeschlossenen Vorsorgewerke verbindlich, welche eine Kontolösung gewählt haben.
3. Für die Vorsorgewerke mit einer Wertschriftenlösung besteht ein separates Anlagereglement.
4. Überschreitungen der Maximallimiten sind im Rahmen einer Erweiterungsbegründung nach Art. 50 BVV 2 schlüssig zu begründen.

### 2. Kontolösung

1. Der Stiftungsrat bewilligt auf Antrag der Vorsorgekommission einem Vorsorgewerk die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen einer Kontolösung.
2. Die Kontolösung erfolgt ausschliesslich über Bankinstitute, welche dem Bankengesetz von 8. November 1934 unterstellt sind und in Anhang 2 erwähnt sind.
3. Die im Rahmen der Kontolösung angesammelten Gelder sind im Namen der Stiftung bei diesen Bankinstituten angelegt.
4. Die Qualität dieser Bankinstitute wird durch die Entris Audit regelmässig beurteilt.
5. Die Systematik zur Beurteilung der Qualität der Bankinstitute ist im Anhang 4 festgehalten.

## **Anlagereglement**

### **3. Anlagestrategie**

#### **3.1 Vorsorgegelder gemäss Kontolösung**

Die im Rahmen der Kontolösung angesammelten Vorsorgegelder der Stiftung werden zu 100% als Bankeinlage der entsprechenden Bankinstitute gehalten.

#### **3.2 Reserven und Rückstellungen**

Die Anlagestrategie für die Reserven und Rückstellungen der Stiftung ist im Anhang 1 aufgeführt.

### **4. Wertschwankungsreserven**

Die für die Stiftung erforderlichen Wertschwankungsreserven sind im Reglement zur Bildung zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geregelt.

### **5. Securities Lending**

Securities lending sowie Pensionsgeschäfte sind nicht erlaubt. Beim Einsatz von Kollektivanlagen sind jene Produkte zu bevorzugen, welche diese Geschäfte nicht tätigen.

### **6. Loyalität in der Vermögensverwaltung**

Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen der Stiftung betraut sind, unterstehen den Vorschriften von Art. 48f - h BVV 2. Ausgenommen von der Offenlegung der persönlichen Vermögensvorteile sind Personen und Einrichtungen, auf welche das Bankengesetz vom 8. November 1934 anwendbar ist.

### **7. Bewertung**

Die Bewertung der Aktiven ist im Reglement Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geregelt.

### **8. Schlussbestimmungen**

Die Anhänge 1 - 5 bilden einen integrierten Bestandteil dieses Reglements.

Dieses Reglement tritt auf den 15. Dezember 2010 in Kraft.

**Anlagereglement**

**Anhang 1      Anlagestrategie für die Reserven und Rückstellungen der Stiftung**

Die Mittel der Reserven und Rückstellungen können zu 100% liquid gehalten werden.

Falls Liquidität in Wertschriften investiert wird, gelten für diese Vermögensteile folgende strategischen Vorgaben:

Strategievorgaben				Vergleichsindices
Anlagekategorien	Normalposition	Minima	Maxima	
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%	Swiss Bond Index AAA-BBB TR Barclays Euro Aggregate Index Barclays Global Aggregate Index Swiss Performance Index MSCI World all Contries Free Index (br) SXI Real Estate Funds TR
Obligationen CHF	28.0%	18.0%	38.0%	
Obligationen Euro	8.0%	0.0%	13.0%	
Obligationen ex CHF / Euro	4.0%	0.0%	9.0%	
Aktien Schweiz	15.0%	5.0%	25.0%	
Aktien Ausland	25.0%	15.0%	35.0%	
Immobilien Schweiz	20.0%	10.0%	30.0%	
Aktien	40.0%	20.0%	60.0%	
Fremdwährungen	37.0%	15.0%	57.0%	

## Anlagereglement

### Anhang 2 Bankinstitute

Die Liste der Bankinstitute ist unter [www.revor.ch](http://www.revor.ch) abgebildet.

### Anhang 3 Maximalquoten pro Bankinstitut

Grundsätzlich darf die Maximalquote pro Bankinstitut die Limite von 10% nicht überschreiten.

Für einzelne Bankinstitute können Sonderregelungen getroffen werden.

Die gültigen vom Stiftungsrat beschlossenen Sonderregelungen sind nachfolgend aufgeführt:

Valiant Bank	30%
Banque Romande Valiant	15%
Hypothekarbank Lenzburg	15%

### Anhang 4 Beurteilung der Qualität der Bankinstituten / Systematik

Die Beurteilung der Qualität der Bankinstitute (RBA-Banken und Nicht-RBA-Banken) basiert auf dem ‚RABIT Rating and Bank Investigation Tool‘ der Entris Audit oder einem anderen anerkannten Rating.

Dieses Qualitätsbeurteilungssystem umfasst sowohl quantitative wie auch qualitative Faktoren.

Die quantitative Beurteilung umfasst insbesondere folgende Prüffelder (siehe dazu Anhang 5 zum Rahmen-Dienstleistungsvertrag für Vorsorgeprodukte):

- Rentabilität
- Refinanzierung / Bilanzstruktur
- Risikosituation
- Substanz

Die qualitative Beurteilung erfolgt anhand eines umfassenden Fragebogens (siehe dazu Anhang 5).

Der quantitative und qualitative Beurteilungsprozess erfolgt jährlich. Die Entris Audit erstellt jährlich zuhause der Kontrollstelle und des Stiftungsrates einen entsprechenden Bericht.

Der Stiftungsrat nimmt jährlich, basierend auf dem Bericht der Entris Audit eine Qualitätseinschätzung vor und beschliesst die erforderlichen Absicherungsmassnahmen. Der Stiftungsrat behält sich zudem vor, bei einer unterjährigen Verschlechterung der Qualität die vorzeitige Rückforderung oder Sicherstellungen einzufordern.

Die Anlagen bei den Bankinstituten erfolgen jeweils auf 1 Jahr.

Anlagereglement



Anhang 5

1. Quantitative Mitgliedschaftsbedingungen

1.1. Rentabilität

	Kennzahl	Berechnung	Benchmark
1.1.1.	Rentabilität der erforderlichen Eigenmittel vor Steuern (Return on required Equity bzw. RORE)	Reingewinn vor Steuern / erforderliche Eigenmittel	≥ 10.50
1.1.2.	Bruttogewinnspanne	(Erfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissions- und Dienstleistungserfolg + Erfolg aus dem Handelsgeschäft + Übriger ordentlicher Erfolg - Geschäftsaufwendungen) / Bilanzsumme x 100	≥ 0.95
1.1.3.	Cost / Income Ratio 1	Bruttobedarf / Bruttoertrag	< 0.53
1.1.4.	Cost / Income Ratio 2	(Geschäftsaufwand + Abschreibungen) / Bruttoertrag	< 0.59
1.1.5.	Bruttozinsmarge	(Erfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionsertrag Kreditgeschäft) / Ø Bilanzsumme x 100	≥ 1.50

1.2. Refinanzierung / Bilanzstruktur

	Kennzahl	Berechnung	Benchmark
1.2.1.	Kundengelder in % Kundenausleihungen (Kundendeckungsgrad)	(Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform + übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden + Kassenobligationen) / (Forderungen gegenüber Kunden + Hypothekarforderungen) x 100	≥ 80
1.2.2.	Value at Risk	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung mit Focus ALM 4 unter Einbindung der variabel verzinsbaren Aktiven und Passiven gem.folgendem Replikations-Schlüssel: Aktiven: 25% 12 Mte, 50% 24 Mte, 25% 5 Jahre Passiven: 25% 12 Mte, 50% 24 Mte, 25% 3 Jahre</li> <li>Eintretenswahrscheinlichkeit: 99%</li> <li>Haltedauer 12 Wochen</li> </ul>	< 7.00
1.2.3.	Liquide Aktiven in % der Bilanzsumme	Liquide Aktiven (= Flüssige Mittel + Forderungen aus Geldmarktpapieren + Forderungen gegenüber Banken + Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen + Finanzanlagen ohne Liegenschaften + positive Wiederbeschaffungswerte aus dem Handelsgeschäft) / Bilanzsumme x 100	≥ 5.50

**Anlagereglement**

**1.3. Risikosituation**

	Kennzahl	Berechnung	Benchmark
1.3.1.	Risikospanne	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste / Bilanzsumme x 100	< 0.45
1.3.2.	Quote des erforderlichen Eigenkapitals	Erforderliches EK / Bilanzsumme x 100	< 4.75
1.3.3.	Anteil der ertragslosen Ausleihungen in % der Total-Ausleihungen	Ertragslose Ausleihungen / (Forderungen gegenüber Kunden + Hypothekarforderungen) x 100	< 2.00
1.3.4.	Quote der gefährdeten Forderungen auf dem gesamten Kreditportefeuille (bisher im qualitativen RABIT-Teil)	Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen / (Forderungen gegenüber Kunden + Hypothekarforderungen) x 100	< 2.50
1.3.5.	Anteil der gefährdeten Zinsen am Erfolg aus Zinsengeschäft	Gefährdete Zinsen / Erfolg aus Zinsengeschäft x 100	< 1.50

**1.4. Substanz**

	Kennzahl	Berechnung	Benchmark
1.4.1.	Freie risikotragende Substanz in % der erforderlichen Eigenmittel	Total effektives Eigenkapital (gem. Aufsichtsreporting) - Abzüge vom Kernkapital (gem. EM-Ausweis) - Abzüge vom Total der eigenen Mittel (gem. EM-Ausweis) - erforderliche Eigenmittel / erforderliche Eigenmittel x 100	≥ 35.00
1.4.2.	Eigenmitteldeckungsgrad	Anrechenbare Eigenmittel / erforderliche Eigenmittel x 100	≥ 125.00
1.4.3.	Eigenkapitalquote intern	Total effektives Eigenkapital (gem. Aufsichtsreporting) / Bilanzsumme x 100	≥ 7.00

## Anlagereglement



### 2. Qualitative Mitgliedschaftsbedingungen

Die qualitativen Mitgliedschaftsbedingungen sind Teil der Zutrittsbedingungen und basieren auf der Partnervereinbarung, welche den Anhang 3 zum RBA-Vertrag 2004 (Aktionärbindungsvertrag) darstellt.

#### Inhaltsverzeichnis

### 2. Qualitative Mitgliedschaftsbedingungen

#### 2.1 Umwelt der Bank / Besitzesverhältnisse

- 2.1.1 Anzahl Einwohner pro Bankstelle im Geschäftsgebiet
- 2.1.2 Steuerbelastung im schweizerischen Durchschnitt
- 2.1.3 Leerstandquote von Büroflächen
- 2.1.4 Leerstandquote von Wohnflächen
- 2.1.5 Altersstruktur der Kunden
- 2.1.6 %-Anteil qualifiziert Beteiligte am Total Kapital

#### 2.2 Organisation / Struktur

- 2.2.1 Beurteilung der Organisation
- 2.2.2 Angepasstheit der Weisungen
- 2.2.3 Prozessmodell / -übersicht
- 2.2.4 Aktuelle Prozessbeschriebe inkl. Grafik
- 2.2.5 Vergleich beschriebene Prozesse und Praxis
- 2.2.6 Abstimmbarkeit Prozesse / Dienstleistungen
- 2.2.7 Berücksichtigung Schnittstellen in Prozessen
- 2.2.8 Existenz einer aktuellen Funktionsbeschreibung
- 2.2.9 Stellvertretungen
- 2.2.10 Funktionierendes IKS vorhanden
- 2.2.11 Qualität Managementinformationssystem
- 2.2.12 Qualität Reporting an den Verwaltungsrat

#### 2.3 Human Resources

- 2.3.1 Zusammensetzung VR
- 2.3.2 Erneuerung des VR
- 2.3.3 Staffelung der Amtszeit
- 2.3.4 Periodische aktive Auseinandersetzung Verwaltungsrat mit der zukünftigen Strategie

## **Anlagereglement**

- 2.3.5 Jährliche Beurteilung und Dokumentation seiner Zielerreichung und Arbeitsweise durch den Verwaltungsrat
- 2.3.6 Ausbildung Geschäftsleitung
- 2.3.7 Berufserfahrung Geschäftsleitung
- 2.3.8 Beurteilung Personalförderung
- 2.3.9 Personalfuktuation

### **2.4 Asset Quality**

- 2.4.1 Einschätzung bankeigene Beurteilung
- 2.4.2 Beurteilung der Wertberichtigungen bei Risikopositionen
- 2.4.3 Ausreichende Wertberichtigungen
- 2.4.4 Qualität Einsatz Bewertungsinstrumente
- 2.4.5 Manuelle Eingriffe RasyEA
- 2.4.6 Ausfallrisikofaktor
- 2.4.7 Anteil 10 grösste Schuldner an Gesamtausleihungen
- 2.4.8 Bruttobetrag meldepflichtiger Kundenengagements (ohne Banken)

### **2.5 Risiken**

- 2.5.1 Risikopolitik
- 2.5.2 Prozess über das Risikomanagement
- 2.5.3 Verlust- und / oder Volumenlimiten für alle Risikoarten
- 2.5.4 Szenarien für Risikotragfähigkeit bezüglich Marktrisiken
- 2.5.5 Risikoreporting
- 2.5.6 Liquiditätsplanung
- 2.5.7 Tragbarkeit der Zinsänderungsrisiken betr. Ertragslage
- 2.5.8 Tragbarkeit der Zinsänderungsrisiken betr. Substanz
- 2.5.9 Auswertungsfrequenz der Barwertanalysen
- 2.5.10 Ertragsimulationen
- 2.5.11 Aktive Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken
- 2.5.12 Compliance
- 2.5.13 Risikokontrolle